

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

vom 24. Mai 2022

Geändert mit Satzungen vom

- 27.07.2022
- 29.11.2024
- 07.05.2025
- 10.07.2026

Dies ist eine lesbare – nicht amtliche – Gesamtausgabe. Die amtlich bekanntgemachten Satzungen sind unter <https://www.th-ab.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Aufgrund von Art. 13 Absatz 1 Satz 2, Art. 43 Absatz 2, Art. 61 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 8 Satz 2 sowie Art. 66 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung	3
§ 2 Studien- und Qualifikationsziele	3
§ 3 Prüfungskommission	4
§ 4 Zulassungsvoraussetzungen	4
§ 5 Besondere Immatrikulationsvoraussetzungen	5
§ 6 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums	5
§ 7 Anwesenheitspflicht und Fehlzeiten	5
§ 8 Module und Leistungsnachweise	6
§ 9 Leistungspunkte nach dem „European Credit Point Transfer System“ (ECTS)	6
§ 10 Studienfortschritt	6
§ 11 Modulhandbuch	7
§ 12 Studienplan	7
§ 13 Studienfachberatung	7
§ 14 Prüfungsgesamtnote	7
§ 15 Bachelorarbeit	7
§ 16 Staatliche Prüfung	8
§ 17 Berufsbezeichnung	8
§ 18 Zeugnis	9
§ 19 Akademischer Grad	9
§ 20 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen	9
Anlage 1 Übersicht über die Module und Leistungsnachweise	10
Anlage 2 Exemplarischer Studienverlaufsplan	16

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 14. Februar 2023 in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Darüber hinaus regelt diese Studien- und Prüfungsordnung in Ergänzung und auf Grundlage des Gesetzes über das Studium und den Beruf von Hebammen (Hebammengesetz – HebG) vom 22. November 2019 sowie der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) vom 1. Januar 2020 in deren jeweils gültigen Fassung Inhalt und Aufbau des Studiengangs sowie die für die Zulassung zur staatlichen Prüfung zu erbringenden Leistungsnachweise, die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren für die im Rahmen des Studiengangs abzulegenden Hochschulprüfungen, die erforderlichen berufspraktischen Teile, die Verleihung eines akademischen Grades und die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Hebamme.

§ 2 Studien- und Qualifikationsziele

- (1) Der Bachelorstudiengang Hebammenkunde verfolgt das Studienziel nach § 9 HebG. Der Studiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Fach Hebammenkunde. Hebammenkunde wird unter europäischer Perspektive als eine Disziplin verstanden, die insbesondere die selbständige und umfassende Beratung, Betreuung und Beobachtung von Frauen während der Schwangerschaft, bei der Geburt, während des Wochenbetts und während der Stillzeit, die selbständige Leitung von physiologischen Geburten sowie die Untersuchung, Pflege und Überwachung von Neugeborenen und Säuglingen umfasst.
- (2) Der Studiengang vermittelt die fachlichen und personalen Kompetenzen, die für die selbständige und umfassende Hebammentätigkeit im stationären sowie im ambulanten Bereich erforderlich sind. Die Vermittlung erfolgt auf wissenschaftlicher Grundlage und nach wissenschaftlicher Methodik.
- (3) Die Hebammentätigkeit erfolgt entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse auf Grundlage einer Berufsethik. Sie berücksichtigt die konkrete Lebenssituation, den sozialen, biografischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, die sexuelle Orientierung sowie die Lebensphase der zu betreuenden Frauen und Familien. Sie unterstützt deren Selbstständigkeit und achtet deren Recht auf Selbstbestimmung. Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen finden Beachtung.
- (4) Der Studiengang soll insbesondere dazu befähigen,
 - a. hochkomplexe Betreuungsprozesse einschließlich Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung im Bereich der Hebammentätigkeit auf der Grundlage wissenschaftsbasierter und wissenschaftsorientierter Entscheidungen zu planen, zu steuern und zu gestalten,
 - b. sich Forschungsgebiete der Hebammenwissenschaft auf dem neuesten Stand der gesicherten Erkenntnisse erschließen und forschungsgestützte Problemlösungen wie auch neue Technologien in das berufliche Handeln übertragen zu können sowie berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe zu erkennen,

- c. sich kritisch-reflexiv und analytisch sowohl mit theoretischem als auch praktischem Wissen auseinandersetzen und wissenschaftsbasiert innovative Lösungsansätze zur Verbesserung im eigenen beruflichen Handlungsfeld entwickeln und implementieren zu können,
 - d. an der Entwicklung von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitzuwirken.
- (5) Das Hebammenstudium ist ein duales Studium und besteht aus einem hochschulischen und einem berufspraktischen Studienteil. Im berufspraktischen Teil des Studiums wird die studierende Person durch Praxiseinsätze befähigt, die Kompetenzen aus den theoretischen und fachpraktischen Lehrveranstaltungen aufeinander abzustimmen und miteinander zu integrieren

§ 3 Prüfungskommission

- (1) Der Fakultätsrat Gesundheit und Soziales bestimmt drei Mitglieder der Prüfungskommission für die Dauer von drei Jahren.
- (2) Die Prüfungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Die oder der Vorsitzende wird durch die weiteren Mitglieder vertreten.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen über eine Qualifikation für ein Studium an staatlichen Fachhochschulen des Freistaates Bayern gemäß Qualifikationsverordnung (QualV) sowie über die weiteren Zugangsvoraussetzungen gemäß § 10 Abs. 1 Nrn. 2 – 4 HebG in deren jeweils gültiger Fassung verfügen.
- (2) In Bezug auf die weiteren Zugangsvoraussetzungen nach § 10 Abs. 1 Nrn. 2 – 4 HebG gilt:
 - a. Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber dürfen sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich die Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Absolvierung des Hebammenstudiums ergibt. Der Nachweis erfolgt durch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das bei Vorlage höchstens drei Monate alt und spätestens zu Beginn des ersten Semesters vorzulegen ist. Die Zulassung erfolgt insoweit vorläufig unter der aufschiebenden Bedingung des Nachweises.
 - b. Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber dürfen nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Absolvierung des Hebammenstudiums ungeeignet sein. Ein aktueller Nachweis über die gesundheitliche Eignung ist spätestens zu Beginn des ersten Semesters vorzulegen. Die Zulassung erfolgt insoweit vorläufig unter der aufschiebenden Bedingung des Nachweises.
 - c. Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, mindestens Sprachniveau C 1 nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen in Wort und Schrift, für nicht muttersprachlich-deutsche Bewerberinnen und Bewerber. Der Nachweis erfolgt insbesondere durch die an der TH Aschaffenburg anerkannten oder mit diesen vergleichbaren Sprachzertifikaten.

§ 5 Besondere Immatrikulationsvoraussetzungen

- (1) Zur Immatrikulation muss ein Vertrag zur akademischen Hebammenausbildung nach Maßgabe des HebG mit einer kooperierenden Praxiseinrichtung der TH Aschaffenburg vorgelegt werden.
- (2) Studierende sind zu exmatrikulieren, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs Hebammenkunde nicht mehr möglich ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Vertrag zur akademischen Hebammenausbildung im Sinne des Hebammengesetzes nicht mehr vorliegt und ein neuer Vertrag nicht unverzüglich geschlossen werden kann.

§ 6 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und umfasst einen hochschulischen und einen berufspraktischen Teil sowie eine staatliche Prüfung nach HebStPrV.
- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.
- (3) ¹Der Studiengang ist modular aufgebaut. Module bezeichnen einen Verbund von Lehrveranstaltungen, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmen. ²Die Module bzw. Lehrveranstaltungen können blockweise angeboten werden. ³Jedes Modul ist mit einer studienbegleitenden und kompetenzorientierten Modulprüfung abzuschließen.
- (4) ¹Der berufspraktische Teil (Praxisphasen Peripartale Versorgung I – VI) ist gemäß Studienverlaufsplan (Anlage 2) in der verantwortlichen Praxiseinrichtung durchzuführen und umfasst insgesamt 2.400 Std. ²Die Stundenverteilung der Praxiseinsätze ergibt sich aus Anlage 2 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV). ³Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist neben dem Bestehen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule gemäß Anlage 1 die Vorlage einer Bescheinigung über die Ableistung der Praxiseinsätze im Studienbüro. ⁴Die Bescheinigung wird von der Studiengangsleitung bzw. der Praxisreferentin ausgestellt. ⁵Näheres zu Struktur, Inhalt und Integration der Praxiseinsätze in den Studienverlauf sowie zu Rechten und Pflichten regelt das Praxiskonzept Studiengangs Hebammenkunde (B.Sc.) in seiner aktuell gültigen Fassung.
- (5) Das Erreichen der berufspraktischen Qualifikationsziele wird über den von der verantwortlichen Praxiseinrichtung erstellten und umgesetzten Praxisplan gewährleistet.
- (6) Für die Praxisbegleitung gilt § 11 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) in Verbindung mit dem Praxiskonzept des Studiengangs Hebammenkunde (B.Sc.) in seiner aktuell gültigen Fassung.

§ 7 Anwesenheitspflicht und Fehlzeiten

- (1) ¹In der Lehrveranstaltung Skills Lab (HEB 1.2, HEB 3.5, HEB 5.4, HEB 8.3, HEB11, HEB 17) muss eine Teilnahme von mindestens 80 Prozent nachgewiesen werden. ²Wird die Teilnahmequote nicht erreicht, muss die bzw. der Studierende einen praktischen Leistungsnachweis erfolgreich absolvieren, um zur Modulprüfung zugelassen zu werden.

- (2) ¹In Phasen des berufspraktischen Teils (Praxisphasen Peripartale Versorgung I – VI) werden Fehlzeiten wegen Krankheit oder aus anderen von den Studierenden nicht zu vertretenden Gründen angerechnet, soweit diese einen Umfang von 10 Prozent in jedem Kompetenzbereich gemäß Anlage 1 nicht überschreiten. ²Ist eine Anrechnung der Fehlzeiten nicht möglich, muss die Fehlzeit im jeweiligen Kompetenzbereich vollständig nachgeholt werden.

§ 8 Module und Leistungsnachweise

- (1) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die ECTS-Leistungspunkte, die Art der Lehrveranstaltungen, Art, Umfang und Inhalte der Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht.
- (3) Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule:
1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Jede bzw. jeder Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.

§ 9 Leistungspunkte nach dem „European Credit Point Transfer System“ (ECTS)

¹Für alle erfolgreich abgeschlossenen Module werden ECTS-Leistungspunkte (ECTS) vergeben. ²Die ECTS ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden.

§ 10 Studienfortschritt

- (1) ¹Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen in den Modulen
- HEB1 Hebammenkunde
 - HEB 2 Professionelles Selbstverständnis und
 - HEB 3 Medizinische Bezugswissenschaften I
- zu absolvieren (Grundlagen- und Orientierungsprüfung). ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als erstmals nicht bestanden.
- (2) Module des sechsten Semesters können nur belegt werden, wenn alle Prüfungen des ersten bis fünften Semesters gemäß der Anlage 1 zu dieser SPO erfolgreich absolviert wurden.

§ 11 Modulhandbuch

¹Die zuständige Fakultät erstellt zur Information der Studierenden ein Modulhandbuch, aus dem sich die Ziele, Lernergebnisse und Studieninhalte aller Module im Einzelnen ergeben. ²Das Modulhandbuch wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.

§ 12 Studienplan

¹Die zuständige Fakultät erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. ⁴Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester einschließlich der zu erreichenden ECTS-Leistungspunkte,
2. die Bezeichnung der angebotenen Studienschwerpunkte und deren Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Stundenzahl und die Lehrveranstaltungsart dieser Module,
3. den Katalog der wählbaren Wahlpflichtmodule und Wahlmodule,
4. die Lehrveranstaltungsart und die Unterrichtssprache in den einzelnen Modulen bzw. Teilmodulen, soweit sie nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurden,
5. Form und Organisation der Praxis und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen,
6. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen.

§ 13 Studienfachberatung

Studierende, die nach zwei Fachsemestern weniger als 35 ECTS-Leistungspunkte erreicht haben, sind verpflichtet, die Studienfachberatung aufzusuchen.

§ 14 Prüfungsgesamtnote

Zur Bildung der Prüfungsgesamtnote wird das mit den ECTS-Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel der Endnoten aller Module gebildet.

§ 15 Bachelorarbeit

- (1) ¹In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden. ²Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 150 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat. ³Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate und beginnt am Tag der Bekanntgabe des Themas.

- (2) ¹Das Thema der Bachelorarbeit wird von Prüferinnen und Prüfern ausgegeben und betreut, die von der zuständigen Prüfungskommission bestellt wurden. ²Zu Prüferinnen bzw. Prüfern können alle Personen bestellt werden, die nach Art. 85 BayHIG sowie nach der Hochschulprüferverordnung (HSchPrüferV) sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Aschaffenburg (APO) in der jeweils geltenden Fassung zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugt sind.
- (3) Die Ausgabe eines Themas an mehrere Studierende zur gemeinsamen Bearbeitung ist zulässig, sofern die individuelle Leistung des einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar ist.
- (4) Das Datum der Themenausgabe wird von der Aufgabenstellerin (Prüferin) bzw. dem Aufgabensteller (Prüfer) zusammen mit dem Thema aktenkundig gemacht.
- (5) ¹Das Prüfungsamt überwacht die Einhaltung der Termine nach Absatz 1 und Absatz 4. ²Erhält die bzw. der Studierende nicht rechtzeitig ein Thema, so wird von der Prüfungskommission die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit durch eine Aufgabenstellerin oder einen Aufgabensteller veranlasst.

§ 16 Staatliche Prüfung

- (1) ¹Die Zulassung zur staatlichen Prüfung setzt voraus, dass die Module einschließlich aller Lehrveranstaltungen der Semester 1 bis 5 erfolgreich abgeschlossen wurden. ²Für den praktischen Teil der staatlichen Prüfung ist die Vorlage eines Tätigkeitsnachweises nach § 12 HebStPrV erforderlich.
- (2) Zur Durchführung der staatlichen Prüfung wird ein Prüfungsausschuss gem. §§ 14 bis 16 HebStPrV gebildet.
- (3) Die bzw. der Studierende muss die Zulassung zur staatlichen Prüfung gemäß §18 HebStPrV bei den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beantragen.
- (4) Die staatliche Prüfung besteht aus einer schriftlichen, einer mündlichen und einer praktischen staatlichen Prüfung:
- Gegenstand der schriftlichen staatlichen Prüfung ist das Modul „Hochkomplexe Betreuungsprozesse“.
 - Gegenstand der mündlichen staatlichen Prüfung ist das Modul „Intra- und interprofessionelles Handeln“.
 - Gegenstand der praktischen staatlichen Prüfung ist das Modul „Praxisphase: Peripartale Versorgung VI“. Der erste und der dritte Teil der praktischen staatlichen Prüfung kann an den kooperierenden Kliniken stattfinden.
- (5) Abweichend von den landesgesetzlichen und hochschulrechtlichen Regelungen zu Wiederholungsprüfungen dürfen die Bestandteile der staatlichen Prüfung nur einmal wiederholt werden (§ 24 HeBG i. V. m § 36 HebStPrV).

§ 17 Berufsbezeichnung

Die Regierung von Unterfranken erteilt die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung nach § 5 Abs. 1 des HeBG.

§ 18 Zeugnis

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.
- (2) Das Ergebnis der staatlichen Prüfung wird in einem Zeugnis durch die zuständige Landesbehörde gesondert ausgewiesen.

§ 19 Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, Kurzform: „B.Sc.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden ein „Transcript of Records“, das englischsprachige Übersetzungen der Modulbezeichnungen sowie die erreichten Noten enthält, und ein Diploma Supplement beigelegt.

§ 20 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde vom 14.02.2022 außer Kraft.

Anlage 1 Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS							SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer Prüfung, ggf. Teilleistung	Benotung (JA/NEIN)	Lernort	Lehr-/Prüfungsinhalte
			Semester													
			1	2	3	4	5	6	7							
HEB 1	Hebammenkunde		5										JA	TH AB	- Grundlagen der physiologischen Schwangerschaft, Geburt sowie Wochenbett und Stillzeit - Grundlagen der neugeborenen Physiologie und Säuglingspflege - Medizinische und Hebammenspezifische Diagnoseverfahren - Grundlagen Kardiotokografie	
HEB 1.1	Grundlagen der Hebammenkunde während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit	SU/ Ü								3		Teilnahmenachweis mind. 80% der Lehrveranstaltung Skills-Lab	schr.P.60min			
HEB 1.2	Skills Lab	Ü								2						
HEB 2	Professionelles Selbstverständnis		5										JA	TH AB	- Rollenverständnis und Zusammenarbeit im Kontext anderer Gesundheitsberufe - Professionalisierung im Hebammenwesen - Gesundheitspolitische und berufspolitische Aspekte - Diversitätsaspekte, ethische; rechtliche und gesellschaftliche Kontexte der Hebammentätigkeit und die Bedeutung von Verantwortung und Selbstmanagement - Berufsgesetz und Ethik-Codex der Hebamme - Hebammenarbeit im internationalen Vergleich - Grundlagen der Kommunikation und Beratung - Grundlagen der Gesprächsführung und des Empowerments im Kontext der Hebammenarbeit - Beratungs- und Aufklärungskonzepte	
HEB 2.1	Einführung in das Berufsfeld der Hebamme	SU								2		Portfolioprüfung besteht aus drei Leistungen als Teilleistungen zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung. Diese Leistungen können insbesondere schriftliche Leistungen, Leistungen in Textform, Poster, mündliche und praktische Leistungen sein. Die Art und der Umfang der Leistung wird zu Beginn des Semesters mitgeteilt.				
HEB 2.2	Kommunikation und Interaktion im professionellen beruflichen Handeln	SU/Ü								2						
HEB 3	Med. Bezugswissenschaften I		5	5									JA	TH AB	- Anatomie und Physiologie: Lage und Aufbau der Organsysteme, Zell- und Gewebelehre, funktionelle Anatomie des menschlichen Körpers - Fachspezifische Anatomie und Physiologie mit der Besonderheit des schwangeren Körpers - Grundlagen der Genetik, Epigenetik, Embryologie und Mikrobiologie - Physiologie und Pathologie des weiblichen Zyklus, Befruchtung, Nidation, Schwangerschaft - Spezifische Schwangerschaftsverläufe - Einflussfaktoren auf die Gesundheit - Körperkonzepte - Gesundheit/Krankheit - Entwicklungsprozesse der Frau - Grundlagen der Frauenheilkunde, Frauengesundheit, epidemiologische und gesundheitswissenschaftliche Befunde - Methoden der Empfängnisverhütung und Familienplanung - Grundlagen der Pharmakologie	
HEB 3.1	Grundlagen der Anatomie und Physiologie	SU								3		Teilnahmenachweis mind. 80% der Lehrveranstaltung Skills-Lab	schr.P.120min			
HEB 3.2	Grundlagen der Pathophysiologie	SU								2						
HEB 3.3	Krankheitsbilder von Frauen in der reproduktiven Lebensphase	SU								2,5						
HEB 3.4	Pharmakologie	SU								2,5						
HEB 3.5	Skills Lab	Ü								1						
HEB 4	Praxisphase: Peripartale Versorgung I		15										JA	Praxis	- Analyse und Reflexion der Praxiserfahrungen nach Einsatzgebiet - Sicherung des Lernprozesses in praxisbegleitenden Veranstaltungen an der Hochschule.	
HEB 4.1	Schwangerschaft und Geburt im klinischen Setting	Pr										Portfolioprüfung besteht aus drei Leistungen als Teilleistungen zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung. Diese Leistungen können insbesondere schriftliche Leistungen, Leistungen in Textform, Poster, mündliche und praktische Leistungen sein. Die Art und der Umfang der Leistung wird zu Beginn des Semesters mitgeteilt.				
HEB 4.2	Wochenbett und Stillzeit im klinischen Setting	Pr														
HEB 4.3	Praxisbegleitung I	SU/Ü								0,5						

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS							SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer Prüfung, ggf. Teilleistung	Benotung (JA/NEIN)	Lernort	Lehr-/Prüfungsinhalte
			Semester													
			1	2	3	4	5	6	7							
HEB 5	Evidenzbasierte Hebammenbegleitung			5	5								JA	TH AB	- Diagnostische und therapeutische Methoden zur Beurteilung des Schwangerschaftsverlaufs - Beratung, Begleitung, Anleitung und Überwachung der physiologischen Schwangeren, Geburt, Wochenbett und Stillzeit - Schmerzmanagement - Geburtsverletzungen und ihre fachgerechte Versorgung - Postpartale Versorgung und Überwachung von Mutter und Kind - Empowerment, Unterstützung der Eltern- und Familienphase, Rollenadaption - Datenschutz, Haftungsrecht - Relevante Leitlinien und Experten Standards	
HEB 5.1	Die Schwangerschaft begleiten	SU								2	Teilnahmenachweis mind. 80% der Lehrveranstaltung Skills-Lab	Mündliche Prüfung, 20 Minuten				
HEB 5.2	Die Geburt begleiten	SU/Ü								3,5						
HEB 5.3	Das Wochenbett und die Stillzeit begleiten	SU								2,5						
HEB 5.4	Skills Lab	Ü								2						
HEB 6	Wissenschaftliche Kompetenzen I			5									JA	TH AB	- Evidenzbasiertes Arbeiten der Hebamme	
HEB 6.1	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	SU									2	Studienarbeit (6-10 Seiten), Bearbeitungszeit 6 Wochen			- Grundlagen der Wissenschaftstheorien - Aufgaben und Gegenstandsbereiche von Hebammenwissenschaft und Hebammenforschung - Grundlagen und Gütekriterien wissenschaftlichen Arbeitens	
HEB 6.2	Wissenschaftliche Literatur und wissenschaftliches Schreiben	SU									1				- Einführung in Forschungsmethoden, Studiendesigns und Grundlagen wissenschaftlicher Forschungsprozesse - Methoden der Literaturrecherche, Literaturbeschaffung und – Bewertung - Planung, Gliederung und Anfertigung wissenschaftlicher Textsorten	
HEB 7	Praxisphase: Peripartale Versorgung II			15									JA	Praxis	- Analyse und Reflexion der Praxiserfahrungen nach Einsatzgebiet - Sicherung des Lernprozesses in praxisbegleitenden Veranstaltungen an der Hochschule.	
HEB 7.1	Schwangerschaft und Geburt im klinischen Setting	Pr										Portfolioprüfung besteht aus drei Leistungen als Teilleistungen zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung. Diese Leistungen können insbesondere schriftliche Leistungen, Leistungen in Textform, Poster, mündliche und praktische Leistungen sein. Die Art und der Umfang der Leistung wird zu Beginn des Semesters mitgeteilt.				
HEB 7.2	Wochenbett und Stillzeit im ambulanten Setting	Pr														
HEB 7.3	Praxisbegleitung II	SU									0,5					
HEB 8	Med. Bezugswissenschaften II				5								JA	TH AB	- Schwangerschaftsallgemeine und –spezifische Erkrankungen und ihre Auswirkung auf die Schwangerschaft und Fertilität	
HEB 8.1	Präpartale Erkrankungen und Komorbiditäten	SU									3	Teilnahmenachweis mind. 80% der Lehrveranstaltung Skills-Lab	Schriftl. P.90min			- Krankheitsbilder aus anderen medizinischen Fachgebieten mit Relevanz für Frauen in der Reproduktiven Lebensphase - Intensivmedizinische Fragestellungen - Reproduktionsmedizin und ethische Fragestellungen
HEB 8.2	Neonatologie	SU									2,5					- Evidenzbasierte Untersuchungsmethoden und Therapien - Professionelle Beratung, Kommunikation und Betreuung bei besonderen Situationen und Erkrankungen - Gendiagnostikgesetz und Ethik - Pathophysiologie in der Neonatologie
HEB 8.3	Skills- Lab	SU									1					- Kindergesundheit im ersten Lebensjahr - Prophylaxen, Prävention und Vorsorge in der Neonatologie - Diagnostik, (Erst)Überwachung, Beobachtung, Pflege, Versorgung und Therapie von peripartalen Entwicklungsstörungen bei Neugeborenen und Säuglingen sowie frühgeborenen und kranken Neugeborenen

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS							SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer Prüfung, ggf. Teilleistung	Benotung (JA/NEIN)	Lernort	Lehr-/Prüfungsinhalte
			Semester													
			1	2	3	4	5	6	7							
HEB 9	Gesundheitswissenschaften				5	5							JA	TH AB	- Zentrale Begriffe, Modelle und Theorien zu Gesundheit, Gesundheitsverhalten/Gesundheitskompetenz, Gesundheitsförderung und Prävention - Bevölkerungsgesundheit und Public Health - Qualitätsbeurteilung und -kriterien im Kontext von Gesundheitsförderungs- und präventiven Interventionen - Gesundheitsversorgung von Müttern und ihren Familien - Diversität- und Gesundheitskompetenz in der deutschen und internationalen Hebammenarbeit - Geschlechter Geschichte und Frauenbewegung - Transkulturelle Konzepte der Begegnung mit Frauen und Familien - Global Perspectives in Childbirth and Midwifery - Narrative Empathie (Konzept Dagmar Domenig) - Gender-Gap im Gesundheitssystem - Gesprächs-, Präsentations- und Beratungstechniken - Begrifflichkeiten und Konzeptionen der Entscheidungsfindung - Aufgaben, Zweck und Zielsetzung der Beratung, Aufklärung und Entscheidungsfindung - Methoden der Anleitung - Gewaltfreie Kommunikation und Deeskalationsstrategien - Grundlagen der Ernährungswissenschaften - Ernährungsberatung von Schwangeren, Wöchnerinnen und Neugeborene bis zum ersten Lebensjahr - Trainings- und Bewegungsphysiologie während Schwangerschaft und Wochenbett	
HEB 9.1	Ansätze und Strategien der Gesundheitsförderung und Prävention in der reproduktiven Lebensphase	SU								2			Studienarbeit (6-8 Seiten), Bearbeitungszeit 6 Wochen			
HEB 9.2	Diversity in der Hebammenarbeit	SU								1						
HEB 9.3	Familiengesundheit	SU								1						
HEB 9.4	Klientenzentrierte Kommunikation und Edukation	SU								1,5						
HEB 9.5	Ernährung und Bewegung in Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit	SU/Ü								2,5						
HEB 10	Praxisphase: Peripartale Versorgung III				15								JA	Praxis		
HEB 10.1	Schwangerschaft und Geburt im klinischen Setting	Pr										Portfolioprüfung besteht aus drei Leistungen als Teilleistungen zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung. Diese Leistungen können insbesondere schriftliche Leistungen, Leistungen in Textform, Poster, mündliche und praktische Leistungen sein. Die Art und der Umfang der Leistung wird zu Beginn des Semesters mitgeteilt.			- Analyse und Reflexion der Praxiserfahrungen nach Einsatzgebiet - Sicherung des Lernprozesses in praxisbegleitenden Veranstaltungen an der Hochschule.	
HEB 10.2	Wochenbett und Stillzeit im klinischen Setting	Pr														
HEB 10.3	Gynäkologie im klinischen Setting	Pr														
HEB 10.4	Praxisbegleitung III	SU								0,5						
HEB 11	Komplexe Hebammenbegleitung					5	5						JA	TH AB	- Risiken und spezifische Bedarfe während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit interdisziplinär versorgen - Spezifische Strategien der Gesundheitsförderung, Komplementärmedizin und pharmakologische Interventionen - Maßnahmen in besonderen Notfallsituationen - Spezielle diagnostische Verfahren und Manöver - Zusammenarbeit mit dem psychosozialen Dienst, Therapeuten und anderen Expertinnen und Experten - Fort- und Weiterbildungsangebote, Elternschulung	
HEB 11.1	Die komplexe Schwangerschaft begleiten	SU/Ü								2	Teilnahmenachweis mind. 80% der Lehrveranstaltung Skills-Lab	Schriftliche Prüfung, 90 Minuten				
HEB 11.2	Die komplexe Geburt begleiten	SU/Ü								4						
HEB 11.3	Das komplexe Wochenbett und die Stillzeit begleiten	SU/Ü								2						
HEB 12	Wissenschaftliche Kompetenzen II					5							JA	TH AB	- Skalenniveaus: nominal, ordinal und kardinal skalierte Daten - Statistische Testverfahren - Hypothesen, Teststatistik, Signifikanz - Wissenschaftstheoretische Basis - Quantitative Methoden - Qualitative Methoden - Studiendesigns und Gütekriterien - Konzepte zur Hierarchisierung von externer Evidenz - Systematische Übersichtsarbeiten - Konzeptionelle Arbeiten - Begriffe des Clinical Reasoning - Konstrukte im klinische Urteilsbildung anhand des Clinical Reasoning-Prozesses - Evidence Based Midwifery	
HEB 12.1	Einführung in statistische Verfahren	SU								1,5		Studienarbeit (8-10 Seiten), Bearbeitungszeit 6 Wochen				
HEB 12.2	Qualitative und Quantitative Methodologie und Forschungsmethoden	SU								1						
HEB 12.3	Methodik der Literaturarbeiten, Konzept- und Produktentwicklung	SU								1						
HEB 12.4	Clinical Reasoning als Basis einer Evidence Based Practice	SU								2						

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS							SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer Prüfung, ggf. Teilleistung	Benotung (JA/NEIN)	Lernort	Lehr-/Prüfungsinhalte
			Semester													
			1	2	3	4	5	6	7							
HEB 13	Praxisphase: Peripartale Versorgung IV				15								JA	Praxis	- Analyse und Reflexion der Praxiserfahrungen nach Einsatzgebiet - Sicherung des Lernprozesses in praxisbegleitenden Veranstaltungen an der Hochschule.	
HEB 13.1	Schwangerschaft und Geburt im klinischen Setting	Pr									Portfolioprüfung besteht aus drei Leistungen als Teilleistungen zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung. Diese Leistungen können insbesondere schriftliche Leistungen, Leistungen in Textform, Poster, mündliche und praktische Leistungen sein. Die Art und der Umfang der Leistung wird zu Beginn des Semesters mitgeteilt.					
HEB 13.2	Wochenbett und Stillzeit im ambulanten Setting	Pr														
HEB 13.3	Neonatologie	Pr														
HEB 13.4	Praxisbegleitung IV	SU								0,5						
HEB 14	Praxis der Hebammenversorgung					5							JA	TH AB	- Nationale und internationale Gesundheitssysteme - Vertrags- und Vergütungssystem - Organisation, Steuerung, Finanzierung des stationären und ambulanten Sektors - Rechtliche Grundlagen für Gesundheitsberufe, Schwerpunkt Hebammenwesen - Betriebswissenschaftliche Grundlagen und Gesundheitsökonomie - Organisation der Selbständigkeit - Health-IT - Grundlagen, Aufgaben und Ansätze des QM (Grundprinzipien, Reaktionskette nach Deming, PDCA-Zyklus, Qualitätsmanagementsysteme) - Klassifikation von Patientensicherheit - Nationale und internationale Versorgungsmodelle in der Hebammenarbeit	
HEB 14.1	Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen der Hebammenversorgung	SU								2	Mündliche Prüfung, 20 Minuten					
HEB 14.2	Qualitäts- und Risikomanagement in der Hebammentätigkeit	SU								1						
HEB 14.3	Hebammenversorgung	SU								1						
HEB 15	Wissenschaftliche Kompetenzen III					5							JA	TH AB	- Induktive Ansätze im Forschungsprozess - Deduktive Ansätze im Forschungsprozess - Journal Club - Aktuelle Forschungsstand in Themenbereichen der Hebammenforschung - Erkenntnisgewinn aus empirischen Arbeiten der Hebammenforschung - Versorgungsrelevante Forschungsfragen und Entwicklung empirischer Forschungsskizzen - Evaluation von Leitlinien im Kontext der Versorgungslandschaft - Kritischen Evaluation biomedizinischer Testverfahren - Evidenzbasierte Medizin	
HEB 15.1	Empirisches Arbeiten	SU								2	Portfolioprüfung besteht aus drei Leistungen als Teilleistungen zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung. Diese Leistungen können insbesondere schriftliche Leistungen, Leistungen in Textform, Poster, mündliche und praktische Leistungen sein. Die Art und der Umfang der Leistung wird zu Beginn des Semesters mitgeteilt.					
HEB 16	Praxisphase: Peripartale Versorgung V					15							JA	Praxis	- Analyse und Reflexion der Praxiserfahrungen nach Einsatzgebiet - Sicherung des Lernprozesses in praxisbegleitenden Veranstaltungen an der Hochschule.	
HEB 16.1	Schwangerschaft und Geburt im klinischen Setting	Pr									Portfolioprüfung besteht aus drei Leistungen als Teilleistungen zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung. Diese Leistungen können insbesondere schriftliche Leistungen, Leistungen in Textform, Poster, mündliche und praktische Leistungen sein. Die Art und der Umfang der Leistung wird zu Beginn des Semesters mitgeteilt.					
HEB 16.2	Wochenbett und Stillzeit im ambulanten Setting	Pr														
HEB 16.3	Praxisbegleitung V	SU								0,5						

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS							SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer Prüfung, ggf. Teilleistung	Benotung (JA/NEIN)	Lernort	Lehr-/Prüfungsinhalte
			1	2	3	4	5	6	7							
HEB 17	Hebammen Skills							5						NEIN	TH AB	- Evidenzbasierte Entscheidungsfindung - Intra- und interprofessionellen Prozessgestaltung - Berufliche Handlungskompetenz auf Ebene der staatlich geforderter Kompetenzen I-VI (§21 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen)
HEB 17.1	Berufliche Handlungskompetenz einer Hebamme	SU								2			Teilnahmenachweis: mind. 80% der Lehrveranstaltung Skills-Lab			
HEB 18	Hochkomplexe Betreuungsprozesse							5						JA	TH AB	- Hochkomplexe und spezifische Verläufe in Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit erkennen und interdisziplinär begleiten - Intra- und interprofessionellen Prozessgestaltung - Behandlungspfade im Kontext Evidence Based Practice - Versorgungssysteme denken und gestalten - Berufliche Handlungskompetenz auf Ebene der staatlich geforderter Kompetenzen I-VI (§21 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen)
HEB 18.1	Komplexes Fallverstehen in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett und Stillzeit	SU								2		§ 16 SPO Hebamme-kunde (B.Sc.)	schr. staatl. P, 2 TP á 60 Min.			
HEB 19	Intra- und interprofessionelles Handeln							5						JA	TH AB	- Inter-, intra-, multiprofessionellen und interdisziplinären Handlungsmodelle und Problemlösungsstrategien - Ethische Entscheidungsfindung - Ausgewählte, exemplarische Fragestellungen im Berufsfeld des Hebammenwesens - Berufliche Handlungskompetenzen auf Ebene der staatlich geforderter Kompetenzen I-VI (§21 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen)
HEB 19.1	Berufsethik, Interdisziplinarität und kooperatives Handeln in komplexen Situationen	SU								2		§ 16 SPO Hebammen-kunde (B.Sc.)	mdl. staatl. P. in Form einer Situationsanalyse mit einem Vortrag: Analyse einer praxisnahen Fallbeschreibung, Ableitung von Maßnahmen und Begründung des Vorgehens in einem Vortrag, Fachgespräch mit den Prüfenden. 30 Minuten Vorbereitung, 15 Minuten Vortrag, 5 Minuten Fachgespräch			
HEB 20	Praxisphase: Peripartale Versorgung VI							15						JA	Praxis	- Analyse und Reflexion der Praxiserfahrungen nach Einsatzgebiet - Sicherung des Lernprozesses in praxisbegleitenden Veranstaltungen an der Hochschule.
HEB 20.1	Schwangerschaft und Geburt im klinischen Setting	Pr										§ 16 SPO Hebammen-kunde (B.Sc.)	Praktische staatl. Prüfung, 3 TP: Prüfungsteil 1 „Schwangerschaft“: 60 min., Prüfungsteil 2 „Geburt“: 120 min., Prüfungsteil 3 „Wochenbett“: 60 min			
HEB 20.2	Wochenbett und Stillzeit im ambulanten Setting	Pr														
HEB 20.3	Wochenbett und Stillzeit im klinischen Setting	Pr														
HEB 20.3	Praxisbegleitung VI	SU								0,5						
HEB 21	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul I	SU/ Ü/Pr							5	3			Art und Umfang werden zum Semester Beginn mitgeteilt schr. P., 90-120 Min., StA mit/ohne mdl. Präs., mdl. P. oder schr./ mdl./ pr. LN	JA	TH AB	Wahlmöglichkeiten und Inhalte werden zum Semester beginn mitgeteilt.
HEB 22	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	SU/ Ü/Pr							5	3			Art und Umfang werden zum Semester Beginn mitgeteilt schr. P., 90-120 Min., StA mit/ohne mdl. Präs., mdl. P. oder schr./ mdl./ pr. LN	JA	TH AB / Praxis	Wahlmöglichkeiten und Inhalte werden zum Semester beginn mitgeteilt.
HEB 23	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul II	SU/ Ü/Pr							5	3			Art und Umfang werden zum Semester Beginn mitgeteilt schr. P., 90-120 Min., StA mit/ohne mdl. Präs., mdl. P. oder schr./ mdl./ pr. LN	JA	TH AB	Wahlmöglichkeiten und Inhalte werden zum Semester beginn mitgeteilt.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrver- anstaltung	ECTS							SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer Prüfung, ggf. Teilleistung	Benotung (JA/NEIN)	Lernort	Lehr-/Prüfungsinhalte
			Semester													
			1	2	3	4	5	6	7							
HEB 24	Bachelorarbeit mit Fachgespräch														TH AB	
HEB 24.1	Bachelorarbeit								12			150 ECTS	BA, 30 bis 40 Seiten, Bear- beitungszeit 3 Monate	JA		In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbe- nen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden. The- men werden von Professorinnen und Professoren der Hochschule vergeben. Die Frist von der Aus- gabe bis zur Abgabe beträgt drei Monate.
HEB 24.2	Fachgespräch	SU							3	1			Teilnahme an der Lehrver- anstaltung	NEIN		Das Fachgespräch wird vorbereitend auf die Erstellung der Bachelorarbeit absolviert. Hierbei wird eine erste Strukturierung der Thematik vorgenommen.

Legende

	Theoretischer Teil		Berufspraktischer Teil		Staatliche Prüfung
--	--------------------	--	------------------------	--	--------------------

Erläuterung der Abkürzungen

BA	Bachelorarbeit
LV	Lehrveranstaltung
Min.	Minuten
mdl. LN	mündlicher Leistungsnachweis
mdl. P	mündliche Prüfung
mdl. Präs.	mündliche Präsentation
mdl. staatl. P.	mündliche staatliche Prüfung
Pr	Praxiszeit
pr. LN	praktischer Leistungsnachweis
pr. staatl. P.	praktische staatliche Prüfung
schr. LN	schriftlicher Leistungsnachweis
schr. P	schriftliche Prüfung
schr. staatl. P.	schriftliche staatliche Prüfung
StA	Studienarbeit
SU	Seminaristischer Unterricht
TN	Teilnahmenachweis
TP	Teilprüfung
Ü	Übung

Anlage 2 Exemplarischer Studienverlaufsplan

© TH Aschaffenburg

Studienverlaufsplan Hebammenkunde (Bachelor of Science)

